

letzten Kapitels – abgesehen von einem Foto des berühmten Sohnes der Stadt Ulm, Albert Einstein – aus der Zeit seit 1979 stammen, fällt auf und bestätigt die zitierte Einschätzung von Alfred Moos.

Der Optimismus der Überlebenden, der zur rechten Zeit Geflohenen, und die dankbare Lebensfreude trotz schwierigen Neuanfangs bestimmen die Lebenszeugnisse, und auch der Ausstellungskatalog hebt die Zeiten des Miteinander in der Geschichte sowie des neuen Brückenschlags seit 1979 hervor. Ein versöhnliches Buch, entsprechend sorgfältig bearbeitet und großzügig ausgestattet. Dennoch bleibt, was Otto Hilb im Vorwort schrieb: »Wir sind uns dabei bewußt, daß die Epoche der Ulmer Juden abgeschlossen ist« (S. 11).

*Roland Müller*

ECKHARD HANSEN: Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im »Sozialismus der Tat« des Dritten Reiches. (Beiträge zur Sozialpolitik-Forschung 6). Augsburg: Maro Verlag 1991. X und 495 S. Brosch. DM 55,-.

In den Mittelpunkt seiner Untersuchung stellt E. Hansen einen »Konflikt«. In vier Zeitabschnitten (1933; bis 1938; die unmittelbare Vorkriegszeit; die Kriegsjahre) wird die »konfliktreiche Entwicklung« des »Verhältnisses« der »NS-Volkswohlfahrt (NSV)« zu den »traditionellen Trägern« der Wohlfahrtspflege – eingegrenzt auf die öffentlichen Fürsorgeträger und auf die Caritas und die Innere Mission von den »konfessionellen« Trägern – nachgezeichnet (S. 68, auch S. 1). Ein umfassendes Bild von »Wohlfahrtspolitik« in den Jahren des NS-Staates ist trotz des Titels bei solcher Optik nicht zu erwarten, zumal der Verfasser als Erkenntnisinteresse angibt: »Aufschlüsse über die Bestandskraft und die Funktionsweise des Regimes« (S. 1).

Für den Verfasser beginnt NS-Wohlfahrtspolitik mit der Anerkennung der N. S. Volkswohlfahrt e. V. »als Organisation der Partei für das Reich« (3. 5. 1933), »zuständig für alle Fragen der Volkswohlfahrt und der Fürsorge« (S. 11). Die »Geschichte« des daraus abgeleiteten Totalitätsanspruches ist für den Verfasser ein eindrucksvolles Beispiel für die Funktionsweise von Politik »im NS-Staat«, den Hansen unter Berufung auf Untersuchungen der neueren Zeitgeschichtsforschung als »polykratisches System« darstellt (vgl. Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 15 [1991], bes. S. 357–359). Danach hat es zu Hitlers »Herrschaftstechnik« gehört, unterhalb der monokratischen Spitze einen »ungeklärten Zustand eines Neben- und Gegeneinander zentraler und partikulärer Gewalten« zu belassen, damit »Dynamik zu produzieren« (ebda.) und »Führerauslese durch Kampferprobung« zu praktizieren (S. 3). »Der eigentliche Motor der fürsorgepolitischen Entwicklung«, so steckt Hansen einleitend den Rahmen ab, »lag in den Gauen der NSDAP, die, je nach Radikalität, den Machtbefugnissen und dem Staatsverständnis dort führender NS-Funktionäre, über alle bürokratischen Hemmnisse hinweg Maßstäbe setzten«. Die »Kampfdynamik« der »Bewegung« habe sich im herkömmlichen Wohlfahrtswesen »gegen die konfessionellen Wohlfahrtsträger sowie gegen die staatliche und kommunale Verwaltung« gerichtet, wobei innerparteiliche »Rivalitäten und Eigenmächtigkeiten die Regel waren« (S. 2f.). Für die daraus resultierenden Konflikte gebe es daher »kein einheitliches Erscheinungsbild« (S. 3), der Prozeß sei »regional wie örtlich auf unterschiedliche Weise« (so zum Beispiel S. 203, 223) verlaufen. Wer kirchengeschichtlich interessiert ist, wird wegen der Vielfältigkeit des verstreut dargestellten Materials sich nicht auf das Inhaltsverzeichnis allein verlassen, sondern von den Registern her lesen müssen.

Die »Motive« zum »Aufbau eines nationalsozialistischen Wohlfahrtswesens« sieht Hansen in den »weltanschaulichen Grundlagen«, für die er Hitlers »Ziele einer nationalsozialistischen Sozialpolitik« heranzieht. Erst diese weltanschauliche Verankerung habe die »Bewegung« entsprechend »motiviert«, so daß »alte« wohlfahrtspflegerische Maßnahmen »im neuen Gewande« vorangetrieben wurden (S. 2, 48). Hitlers »sozialpolitische« Ziele charakterisiert Hansen als »im wesentlichen vom rassistischen und erbbiologischen Ausgrenzungswahn geprägt, dessen zunehmende Radikalisierung letztlich zu den Massenmordaktionen des Dritten Reiches führte«. Gleichzeitig habe Hitlers Kampfschrift »auch bevölkerungspolitische, pädagogische und gesundheitsfürsorgerische Aspekte« beinhaltet, die »auf die »Höherzüchtung« des Volkes gerichtet waren« (S. 48f.). Mit welcher Zielstrebigkeit bei dieser Art »Wohlfahrtspolitik« verfahren wurde, zeigen die ab 1942 laufenden Vorbereitungen für ein »Volkspflegegesetz«, das die »Fürsorgegesetzgebung« vollends »auf nationalsozialistische Inhalte ausrichten« sollte. Als Oberbegriff für die »Wohlfahrtspflege« sollte eine »Volkspflege« gelten, die auf die »Gesundheit des Volkskörpers« auszurichten sei. »Volkspflege« habe dafür zu sorgen, »daß die Rasse sauber, kräftig und entwicklungsfähig bleibt und ihr geholfen wird, wo sie wirtschaftlich, gesundheitlich, sittlich und moralisch bedroht ist« (S. 337). Zu den letzten »Weichenstellungen« zähle die Verfügung Hitlers vom 25. 7. 1944, der die NSV zur »Trägerin der nationalsozialistischen Volkspflege« erhoben habe (S. 350–361). Während die kommu-

nalen Spitzenorganisationen auf diese Zuspitzung 1944 noch »mehrgleisig« reagieren konnten, sei »das Schicksal der konfessionellen Wohlfahrtspflege nach einhelliger nationalsozialistischer Auffassung besiegelt« gewesen, deren Auflösung allerdings »auf die Nachkriegszeit vertagt« (S. 325) – infolge einer »Geheimanordnung Hitlers« (vom 30. 7. 1941), in der Hitler den Gauleitern »Eigenmächtigkeiten« in der Beschlagnahme kirchlichen Eigentums untersagt hatte (eine Folge der oft bezweifelt Wirksamkeit der »Eingabepolitik«, wie S. 226 einschließlich Anmerkung 37 und 38 dargestellt ist).

Hansen hat diesen »Konflikt« zwischen der NS-Volkswohlfahrt und den traditionellen Trägern des Wohlfahrtswesens in seiner Studie (einer leicht überarbeiteten Fassung seiner 1989 beim Fachbereich Sozialpädagogik der Universität Bremen eingereichten Dissertation) detailliert, auch differenziert nachgezeichnet. Das Verzeichnis der ungedruckten Quellen (S. 462) zeigt die Dimensionen der »Kämpfe«, auch die Unterschiedlichkeit der Konflikttherde. Schaubilder (S. 363–374), ein Anhang mit Kurzbiographien der »Akteure« (S. 375–461), umfassende Sach-, Orts- und Personen-Register erleichtern Lesbarkeit und Auswertung. Unerfindlich ist, warum der Verfasser die Rolle der »konfessionellen Wohlfahrtsträger« in diesen »Konflikten« auf den Nenner bringt: »Die Caritas und die Innere Mission versuchten ihren Besitzstand durch die Demonstration von Staatstreue und Kriegswilligkeit zu wahren« (S. 3), warum er für das Durchstehen dieser Konflikte die Bezeichnung »Widerstand« verweigert (S. 230f.). Dabei bestätigt der Verfasser im Einzelfall durchaus den »Widerstand« konfessionellen Personals durch Arbeitsniederlegungen, auch »Protestkundgebungen« der Bevölkerung (S. 226). Mindestens hätte dem Verfasser die von ihm zitierte Vorlage der »Caritas« für die Fuldaer Bischofskonferenz von 1940 die Augen dafür öffnen müssen, daß es vorrangig um »die Selbständigkeit, Selbstverwaltung und Eigenständigkeit der kirchlichen Liebestätigkeit« ging, nicht bloß um die »kompromißlose Wahrung des Besitzstandes« (S. 199). Hier rächt sich, daß es der Verfasser unterlassen hat, die »Motivation« der »traditionellen« Wohlfahrtsträger vorzustellen. Die These, daß das »System der sozialen Sicherung bis hin zur bundesrepublikanischen Rentengesetzgebung ausgesprochen fürsorgeorientiert war« (S. 1), übersieht – warum eigentlich? – katholische Sozialpolitiker wie Heinrich Brauns, von 1920–1928 Reichsminister für Arbeit (trotz Band 19 der Reihe A der »Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte«. Mainz 1976, S. 147–156), übergeht auch katholische Sozialethiker wie den Tübinger Moraltheologen Otto Schilling (1874–1956). Eine sozialgeschichtliche Einordnung der »Wohlfahrtspolitik im NS-Staat« fehlt, und das erweist sich bei näherem Zusehen als Mangel. *Martin Gritz*

BENIGNA SCHÖNHAGEN: Tübingen unterm Hakenkreuz. Eine Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus. (Beiträge zur Tübinger Geschichte Bd. 4). Stuttgart: Theiss Verlag 1991. 492 S. Pappbd. DM 38,-.

Nationalsozialismus in Tübingen. Vorbei und vergessen. Katalog der Ausstellung. Hg. von BENIGNA SCHÖNHAGEN im Auftrag des Tübinger Kulturamtes. Tübingen: Stadt Tübingen 1992. 438 S. und über 500 Abb. Pappbd. DM 38,-.

»Alle Mitarbeiter des Projekts gehören zur zweiten, ja dritten Generation nach dem Holocaust. Wir fragten mit dem Nachteil fehlender authentischer Erfahrung, aber mit dem Vorteil des zeitlichen Abstands. Dabei war uns klar, daß wir heute mehr wissen (wissen können) als die Beteiligten damals – dank der Kenntnisse, die eine fünfzigjährige zeithistorische und kulturwissenschaftliche Forschung über den Nazismus zur Verfügung stellt, aber auch dank einer breiten Aufklärung in den Medien.« Die Vorstellung gilt zunächst für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des von Benigna Schönhagen herausgegebenen Kataloges »Nationalsozialismus in Tübingen. Vorbei und vergessen« (abgekürzt: Katalog; hier S. 14) der gleichnamigen Ausstellung (9. Mai bis 15. August 1992) im Tübinger Stadtmuseum. Sie spiegelt auch das disziplinierte Engagement der von ihr vorgelegten Untersuchung »Tübingen unterm Hakenkreuz« (abgekürzt: Diss.), die von der Fakultät für Geschichts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Stuttgart angenommene Dissertation.

Gegenstand dieser breit angelegten Studie ist das »politische Verhalten« (Diss. S. 11) einer Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus. Die beiden ersten Kapitel (»Tübingen in der Weimarer Republik« und »Zerfall der Republik – die politische Auseinandersetzung am Ende der Republik«) forschen nach gesellschaftswissenschaftlichen Ursachen und Gründen dafür, daß bei der Wahl am 5. März 1933 die »Rechtsparteien« mit 62 Prozent der Stimmen 10 Prozent über dem Reichs- und 15 Prozent über dem Landesdurchschnitt lagen (Diss. S. 107). Für ausschlaggebend hält die Autorin die gesellschaftliche